

Militärische Zustände im Kanton Solothurn vor hundert Jahren 1743-1763

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **7=27 (1861)**

Heft 24

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93123>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Feuilleton.

Militärische Zustände im Kanton Solothurn vor hundert Jahren 1743—1763.

Getreue Ausbeute aus einem Kriegsraths-Manual dieser Epoche und vorgelesen in einer Versammlung der solothurnischen Sektion der schweiz. Offiziers-Gesellschaft im Winter 1859/60.

Neue Organisation.

Jeder diensttaugliche Kantonsbürger war so wie im ganzen Schweizerland vom 16—60 Jahr dienstpflichtig und hatte sich je nach der Zeitperiode mit den üblichen oder anbefohlenen Waffen selbst zu versehen. Der Bürger von Solothurn und Olten mußte seinen Harnisch haben, jedes Haus seine Hellebarde und Morgenstern, später sein Gewehr. Noch im Juni 1763 wurde den Pfarrherren auf ein neues wieder eingeschärft, keine Ehe einzusegnen, wenn der Hochzeiter nicht mit Unter- und Uebergewehr und in Uniform erschien. Freilich wurde auch geklagt, daß die Heirathskandidaten von andern die Ausrüstungen entlehnen. Vor 1790 findet sich nichts Gedrucktes vor, worin Grundsätze über Dienstpflicht, Kleidung, Bewaffnung und Instruction aufgestellt wären. Auch das in jenem Jahr erschienene Büchlein enthält nur eine „Anweisung zur Uniform und Waffenübung“. Auch was ich Ihnen gegenwärtig vorzutragen die Ehre habe, ist nur ein zusammengestellter Auszug aus dem berühmten Kriegsrathsmanual von 1743 bis 1763, also von einem Zeitraum von 20 Jahren.

Der Kanton war in 7 militärische Quartiere eingetheilt: nämlich Läbern, Falkenstein, Olten, Gösigen, Dorneck, Bucheggberg, Kriegstetten; jedem derselben war 1 Oberst, 1 Major, 1 Hauptmann, 1 Ober- und 1 Unterlieutenant vorgesetzt, die den Stab des Quartiers bildeten, bei Aufgeboten die betreffenden Auszüge organisirten, mobilisirten und inspizierten. Durch den Quartierobersten gelangten alle militärischen Angelegenheiten an den Kriegsrath, d. h. er war der Vermittler zwischen diesem und den Militärs seines Quartiers.

Die Amtsdauer dieser Offiziere währte von Michaeli zu Michaeli.

Die Mannschaft war in sechs Auszüge eingetheilt, nämlich in einen ersten, zweiten, dritten etc.

Mußte ein Auszug marschiren, wurden die Quartieroffiziere sofort in das betreffende Hauptort beordert, um die Organisation desselben vorzunehmen.

Die Prima Plana oder das Offiziers-Gadre wurde vom Kriegsrath bezeichnet; die Unteroffiziere dagegen wurden vom Quartierobersten ernannt.

Vermöge der ausgedehnten Dienstpflicht vom 16 bis 60 Altersjahr mußte die solothurnische Militärmacht zu einer beträchtlichen Stärke anwachsen, obwohl die damalige Bevölkerung kaum über 40,000 Seelen betragen haben mag. Es bestund dieselbe aus

6	Regimenter	Infanterie	8000
1	=	Dragoner	240 und
2	=	Artillerie	600

(Circa $1\frac{1}{4}$ Prozent der männlichen Bevölkerung.)

Ohne Zweifel figurirte dennoch diese Armee größtentheils oder doch theilweise nur auf den Musterrollen mit der angegebenen Stärke und es wird dieß um so wahrscheinlicher, wenn nach Ronnard in jener Epoche von 76,228 in Diensten von 8 verschiedenen Monarchen stehenden Mann 60,000 Schweizer waren, wozu der Kanton Solothurn ebenfalls sein verhältnismäßiges Kontingent geliefert haben mag; wurde doch die Werbung so begünstigt, daß fremden Dienstlustigen bei dem in Basel stationirten solothurnischen Korps nur den Namen des Monarchen oder des Landes dem Hauptmann anzugeben brauchten, um sofort austreten zu können.

Jeden Frühling und Herbst wurde eine Hauptmusterung abgehalten, wobei alle Militärpflichtigen aller Waffen zu erscheinen hatten.

Während dem Jahre wurden noch 12 sogenannte kleine Musterungen gehalten, an welchen die Mannschaft in den Dörfern durch die Wachtmeister getrübt wurde.

Stund ein Aufgebot in Aussicht, wurde die Mannschaft des betroffenen Auszugs alle Tage eingeübt.

Laut Defensional im Badischen Abschied von 1702 hatte der Kanton auf den Ruf des daran theilnehmenden Kantons 600 Mann als Kontingent zu stellen.

Die Stadtbürger bildeten eine eigene Kompanie.

Auch waren die Hausknechte, die sich im Weichbild der Stadt zur „Last und Beschwernuß“ der Bürgerschaft angehäuften hatten, in 2 besondere Kompanien eingetheilt. Diese wurden alle Fronfasten durch die Stadtoffiziere gemustert.

Nach einigen vorkommenden Beschlüssen des Kriegsraths zu schließen, wären die Einheiten der Artillerie und Cavallerie alle Jahre wieder neu organisiert worden.

Bei den im Livenerthale (1750—1755) ausgebrochenen Unruhen wurde der sechste Auszug aufgeboten. Dieser bildete 3 Kompanien und war zusammenge setzt aus

- 14 Offizieren der Kompanien,
- 1 Musterschreiber,
- 1 Feldprediger von St. Urban,
- 2 Feldscherrern,
- 24 Wachtmeister = 8 per Kompanie,
- 12 Tambouren und Pfeiffer,
- 12 Trabanten,

- 66
- 48 Grenadiere,
- 450 Musquetiere,
- 36 Offiziere und Mannschaft vom Stab.

600

Der nähere Bestand des Stabs findet sich nirgends angegeben.

Militärische Vorkehrungen Solothurns während dem österreichischen Erbfolgekrieg v. 1740—1748.

Kaiser Carl VI. hatte keine männlichen Nachkommen, daher setzte er seine Tochter Maria Theresia unter dem Titel einer Königin von Ungarn als Thronfolgerin ein.

Nach seinem 1740 erfolgten Tode protestirte Carl Thurfürst von Bayern gegen diese pragmatische Sanction und machte Maria Theresia die Krone streitig. Dieser Krieg, der von 1740—1748 währte, wird der österreichische Erbfolgekrieg genannt. Infolge errungener Siege wurde Carl 1742 wirklich zum römischen Kaiser erwählt. Das Glück blieb ihm jedoch nicht lange günstig; erschöpft durch Kummer und Unglücksfälle starb er schon 1745 in München, wohin er sich geflüchtet hatte.

Auf ihn folgte Franz I., der nachherige Gemahl der Maria Theresia.

Die Heere der verschiedenen in diesen Krieg verwickelten Staaten, von Spanien, Sardinien, Bayern, namentlich von Frankreich und Oesterreich, kamen oft an unsere Schweizergränzen; bei Hünningen schlugen die mit Thurfürst Carl, dem Kronprätendenten, verbündeten Franzosen eine Schiffbrücke über den Rhein.

Dies mußte die Gränzkantone, namentlich Basel, Bern und Solothurn beunruhigen.

In einer daher außerordentlich auf den 6. August 1743 zusammenberufenen Tagsatzung, woran aber viele katholische Stände keinen Theil nahmen und in welcher über die Neutralität der Schweiz berathschlagt werden sollte, verlangte Basel zu seiner eigenen Besatzung von 550 Mann einen Zuzug von 2000 Mann aus den 11 im Defensional oder Schirmwerk begriffenen Kantonen.

Solothurn hatte hiezu 150 Mann, 2½ Mann auf 200 der zu mobilisirenden Armee zu stellen.

(Fortsetzung folgt.)

Bücher-Anzeigen.

Durch die Stämpfli'sche Buchdruckerei in Bern zu beziehen, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Die militärischen Arbeiten im Felde.

Taschenbuch für schweizerische Offiziere aller Waffen

von

R. Albert von Muralt,

gewes. Major im eidgenössischen Geniestab.

Preis: 3 Fr.

Dieses Taschenbuch, 16°, mit Zeichnungstafeln, enthält alle passageren Kriegsarbeiten und gibt die praktische Ausführung derselben in allen Details, in schweizerischem Maße und Gewicht an. Es ist daher nicht nur für den eidgenössischen Stab, und die Gente- und Artillerie-Waffe bestimmt, sondern auch für Infanterieoffiziere, die im Felde so oft in den Fall kommen, die Ausführung dieser Arbeiten beaufsichtigen zu müssen.

In der Schweighauser'schen Verlags-Buchhandlung ist erschienen und kann durch alle namhaften Buchhandlungen sowie durch die Expedition der Schweiz. Militär-Zeitung bezogen werden:

Die

Schweizerische Neutralität.

Politisch-militärische Studien
eines

schweizerischen Generalstabs-Offiziers.

60 Seiten groß 8°. auf feinstem Velinpapier, Preis broschirt in gedrucktem Umschlag Fr. 1.

Diese Studien sind in der Schweizerischen Militär-Zeitung erschienen und werden hier auf den Wunsch vieler Offiziere gesammelt veröffentlicht. Sie sollen eine Mahnung an das schweizerische Volk, an seine Räte und seine Führer sein, den Ernst der Zeit scharf ins Auge zu fassen und sich auf kommende schwere Tage zu rüsten.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Geschichte der Feldzüge des Herzogs

FERDINAND VON BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG.

Nachgelassenes Manuscript von

Christ. Heinr. Phil. Edler v. Westphalen,

Weiland Geh. Secret. d. Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg etc.

Herausgegeben von

F. O. W. H. von Westphalen,

Königlich Preussischer Staatsminister a. D.

2 Bände. 86 Bogen. gr. 8. geh. Preis 5 Thlr
Berlin, 18. Oct. 1860.

Königl. Geheime Ober-Hof-Buchdruckerei
(R. Decker).